

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 97 (2003)
Heft: 7-8

Artikel: Dringliches Asylverhinderungsgesetz?
Autor: Lanz, Anni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dringliches Asyl-verhinderungsgesetz?

Nicht nur im Entwurf zu einem neuen Ausländergesetz soll sich die Schweiz gegenüber Menschen abschotten, die nicht aus dem EU-Raum kommen und kein besonderes «Human-kapital» mitbringen, auch das Asylgesetz soll weiter verschärft werden, im Dringlichkeitsverfahren gar, um jede Menge Sans-papiers zu produzieren und zu entsorgen. Die Schande, dass eine fremdenfeindliche, menschen- und völkerrechtswidrige SVP-Initiative im Vorjahr vom Volk fast angenommen wurde, hat nicht zur Besinnung geführt. Der Bundesrat, angeführt von der um ihre Wiederwahl bangenden Justizministerin, bietet Hand zu immer neuen Perversionsen des Rechtsstaates, um der extremen Rechten willfährig zu sein. Er merkt nicht, dass diese nach immer mehr Repression giert und sich durch solche Konzessionen nur bestätigt sieht. Was konkret auf die Asylsuchenden und ihre Vertrauenspersonen zukommt, zeigt Anni Lanz von der «Solidarité sans frontières» im folgenden Beitrag. Red.

Bund produziert Sans-papiers und Kleinkriminelle ...

Wenn *Antoine* mit mir sprechen will, dann kommt er von weither zu Fuss in mein Büro. Er hat kein Geld für ein Busbillet oder für einen Telefonanruf. Seit zwei Jahren darf er, gemäss Asylgesetz, nicht arbeiten und ist gezwungen, von 350 Franken Fürsorgeleistung im Monat plus Unterkunft zu leben. Die *verordnete Untätigkeit* hat zu einer chronischen Depression geführt. Auf *Antoines* Asylgesuch ist – vor gut zwei Jahren – nicht eingetreten worden. Doch eine Rückkehr in sein bürgerkriegs geschütteltes Heimatland in Afrika ist nicht möglich. In der Beamten sprache heisst das: «Der Vollzug seiner Wegweisung ist pendent», oder: «Die Person hängt im Vollzug».

Wie *Antoine* ergeht es rund 3 400 weiteren *Asylsuchenden mit Nichteintretentscheid* in der Schweiz. Und rund weitere 12 200 Asylsuchende mit *Wegweisungsentscheid* nach einem ordentlichen Asylverfahren leben unter ähnlichen Bedingungen hier. Diese Lebensbedingungen sind äusserst hart, auch wenn einige Kantone weniger stur sind und bisweilen eine Arbeitsbewilligung erteilen.

Doch es soll alles noch schlimmer kommen: Mit den neuen dringlichen Massnahmen sollen alle Asylsuchenden mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid als *Sans-papiers* auf die Strasse gestellt werden. Wenn die dringlichen Massnahmen am 1. Januar 2004 in Kraft treten, dann werden die rund 5 000 Asylsuchenden mit Nichteintretentscheid aus der Fürsorge und Legalität entlassen und zur *Schwarzarbeit* gezwungen oder in die *Kleinkriminalität* getrieben. Der Bundesrat erhofft sich dadurch Einsparungen von mehreren Millionen Franken.

... nun auch im Dringlichkeits-verfahren

Mit sozialstaatlichen Einsparungen im

grossen Stil wird die Gesellschaft umgekrempelt. So hat das Eidgenössische Finanzdepartement das «*Entlastungsprogramm 2003*», das sich aus rund 70 Einzelmassnahmen zusammensetzt, vom 1. bis zum 20. Juni 2003 in die Vernehmlassung geschickt. Eine der Massnahmen betrifft ein Dutzend Änderungen im *Asyl- und Ausländerrecht*, die für dringlich erklärt werden und bereits Anfang 2004 in Kraft treten sollen. Die bereits laufende Teilrevision des Asylgesetzes, deren Vernehmlassung vor zwei Jahren stattfand und die nun in der nationalrätslichen Kommission diskutiert wird, lässt sich vermutlich erst im Jahr 2005 in Kraft setzen. Mit dem *Dringlichkeitsverfahren* will der Bundesrat die laufende Gesetzesrevision im Eilzugtempo rechts überholen, und zwar mit Massnahmen, die vor allem die Rechte der Asylsuchenden einschränken und mit Sparen wenig bis nichts zu tun haben. So ist vorgesehen:

- dass unmittelbar nach der Eröffnung von Nicht-Eintretentscheiden (z.B. bei fehlenden Reisepapieren oder bei nicht geglaubten Identitätsangaben) eine *Ausschaffungshaft* von bis zu neun Monaten angeordnet werden kann. In der laufenden Revision steht in diesen Fällen eine Haft von 20 Tagen zur Diskussion, wobei «der Vollzug der Wegweisung absehbar» sein muss.
- dass Asylsuchende und AusländerInnen und Ausländer, die bei der Beschaffung von Reisepapieren nicht oder zu wenig mitwirken, mit einer «*Sicherheitshaft*» bis zu neun Monaten bestraft werden sollen. Mit diesen neuen Haftgründen wird die Administrativhaft zur Beugehaft.
- dass bei der Beschaffung von Ausweispapieren nicht mehr nur die Asylsuchenden oder AusländerInnen selbst «kooperieren», sondern auch «*beteiligte Dritte*» aktiv mithelfen sollen. Rechtsverteilter, Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen und Ärzte werden damit zu Hilfskräften der Fremdenpolizei, ihre Schweigepflicht wird missachtet.

– dass Asylsuchende nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid aus dem Asylbereich ausgegliedert werden und als *Sans-papiers* dem Ausländerrecht (ANAG) unterstehen sollen. Im Pauschalverfahren werden so jährlich mehrere tausend neue Sans-papiers produziert, die sich vor allem in den Städten aufhalten werden. Sans-papiers sind eine besonders *verletzliche Bevölkerungsgruppe* und fallen leicht der Ausbeutung und dem Missbrauch zum Opfer. Die Kosten werden durch diese Massnahme lediglich auf die Städte, auf die Empfangsstellenkantone und auf private Dritte übertragen. Die vom Bundesrat in Aussicht gestellte Nothilfepauschale an die Kantone kann die auf kommunaler Ebene entstehenden Probleme nicht auffangen.

Angesichts der 10-tägigen Verfahrensdauer und der auf fünf Arbeitstage gekürzten Beschwerdefrist nach Nichteintretentscheiden lassen sich *Fehlentscheide* ohne unentgeltliche Rechtsvertretung an den Empfangsstellen kaum korrigieren. Anders als die laufende Teilrevision sehen die dringlichen Massnahmen in den Flughäfen und Empfangsstellen keine Rechtsberatung und -vertretung vor.

Die häufigere Anordnung von Ausschaffungshaft sowie deren massive Verlängerung verursachen *hohe Ausgaben*: Pro Tag kostet Ausschaffungshaft nämlich gut zehn Mal mehr als Fürsorge. Unter dem Deckmantel des «Sparens» reisst die Exekutive mit dem «*Dringlichkeitsverfahren*» Zuständigkeiten des Parlaments an sich.

Dabei gäbe es durchaus *vernünftige Einsparungsmöglichkeiten*: Die Aufhebung der Arbeitsverbote im Asylgesetz und weiterer Regelungen, welche die Asylsuchenden künstlich in die Fürsorgeabhängigkeit zwingen. Dadurch würden die Fürsorge- und Betreuungskosten, die den grössten Teil des Budgets des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) ausmachen, ganz automatisch verkleinert.



Durch die rückläufigen Zahlen der Asylgesuche sind die Ausgaben des BFF ohnehin gesunken.

Nach den zwanzig Tagen Vernehmlassungsfrist – direkt angehört wurden nur die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Kantone und der Städteverband sowie die Parteien – schreibt der Bundesrat bis Anfang Juli 2003 seine Botschaft. Die dringlichen Massnahmen sollen noch vor den Parlamentswahlen, in der Herbstsession, debattiert werden. Ein allfälliges Referendum schiebt die *sofortige Inkraftsetzung* nicht auf.

«Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel» und andere amtsdeutsche Schreibtischtaten

Würde Antoine erst am 1. Januar 2004 einreisen, dann nähme sein Leben hier einen anderen Verlauf. Zehn Tage nach seinem Asylgesuch würde ihm in der Empfangsstelle der Entscheid eröffnet, dass auf sein Asylgesuch nicht eingetreten wird. Hat er es unterlassen, seine Reisedokumente vorzulegen und zu beschaffen, dann droht ihm bei der Entscheideröffnung eine unmittelbare Inhaftierung bis zu neun Monaten, unbesehen der Tatsache, dass die Behörden ihn gar nicht in sein Herkunftsland ausschaffen können. Beim Beschwerdeschreiben innerhalb von 5 Tagen im Ausschaffungsgefängnis ist er ganz auf sich allein gestellt. Obwohl Antoine eine Landessprache, nämlich Französisch, spricht, ist er nicht in der Lage, eine rechtsgenügsame Beschwerde zu verfassen. Und selbst wenn ihm dies gelingt, hat er damit zu rechnen, dass die Asylrekurskommission auf seine Beschwerde nur dann eintreten wird, wenn er 600 Franken als Kostenvorschuss einbezahlt. Aber selbst wenn Antoine von der Ausschaffungshaft verschont bleibt, wird er kurzerhand als Sans-papier aus der Empfangsstelle entlassen, außer es gelingt ihm, innerhalb von fünf Tagen Rekurs einzulegen. In dieser kurzen Zeit eine Rechtshilfe oder gar eine Rechts-

vertretung zu finden, ist auch in der Halbfreiheit des Empfangsstellen-Regimes keine leichte Sache. Wer übernimmt schon gerne ein solches Mandat, das wenig Erfolg, viel Stress und kein Entgelt bedeutet?

Rund 15 Tage nach seiner Ankunft in der Empfangsstelle ist Antoine zum *Sans-papier* geworden. Die Behörden hätten von ihm erwartet, so heisst es, dass er innerhalb der fünftägigen Rekursfrist «selbstverantwortlich» ausreise. Nun ist er, wie im Sparpaket geschrieben steht, «für sich und seinen Aufenthalt selbst verantwortlich».

Nehmen wir an, Antoine würde nicht in Ausschaffungshaft genommen, sondern auf der Strasse vor der Empfangsstelle Basel landen, unmittelbar vor dem Grenzzoll nach Deutschland. Die deutschen Zöllner sind gegen seine Einreise, denn mit Deutschland hatte Antoine nie etwas zu tun und er besitzt schon gar keinen deutschen Aufenthaltstitel. Also schlägt er sich auf dem langen Weg zum Stadtkern von Basel durch, vorbei an dem Hochsicherheitstrakt des Ausschaffungsgefängnisses, der Autobahnlandschaft und dem badischen Bahnhof bis er schliesslich am Claraplatz ankommt. Unschlüssig wartet er nun auf das, was auf ihn zukommen möge. Wenn er ein Polizeiauto sieht, verdrückt er sich hinter den Kiosk, denn er ist nun, wie es in Amtsdeutsch heisst, «ein Ausländer ohne gültigen Aufenthaltstitel».

Das Quartier, wo er sich aufhält, ist zur Hälfte von Menschen ohne Schweizer Pass bewohnt; eine Passantin schickt ihn zur *Sans-papiers-Anlaufstelle* gleich nebenan im Gewerkschaftshaus. Dort wird er zwar freundlich empfangen, aber einen Ausweg kennt man auch nicht. Vor ihm haben sich schon neun weitere neu produzierte Sans-papiers eingefunden, sogar eine Familie und eine alleinstehende Frau mit einem kleinen Kind. Geld zu verteilen hat die Anlaufstelle nicht, auch keine freien Zimmer und keine Mahlzeiten. «Wo ist denn die Stelle, die staatli-

che Nothilfe gewährt?» fragen sich die freiwilligen Beraterinnen und Berater in der Anlaufstelle. Die Notschlafstelle ist bereits überfüllt, die Ratsuchenden sind von Hunger geplagt... und schon wieder hat ein Mitglied des Vereins Anlaufstelle einen *Strafbefehl wegen Erleichterung des rechtswidrigen Aufenthaltes* erhalten.

Die Nichteintretensfalle

Die Behörden legitimieren ihre Sans-papiers produzierenden Sparmassnahmen mit dem Argument, dass Nichteintretentsentscheide bloss Asylsuchende mit unbegründeten Gesuchen oder missbräuchlichem Verhalten trügen. Von einem Nichteintretentsentscheid kann jedoch nicht auf Asylmissbrauch geschlossen werden, wie die folgenden Beispiele zeigen.

– *Frau N. aus Nepal* erhielt einen Nichteintretentsentscheid, weil sie keine Reisedokumente und Identitätspapiere vorlegen und diese auch innerhalb von 48 Stunden nicht beschaffen konnte. Die alleinstehende schwangere Frau, eine Krankenschwester, wurde in der Heimat von Angehörigen des bewaffneten Widerstands unter Druck gesetzt, für sie zu arbeiten. Der Ehemann von Frau N., der einer anderen Religion angehört und den sie gegen den Willen ihrer Eltern geheiratet hatte, ist seit Monaten verschwunden. Frau N. fand keine kompetente Rechtshilfe. Als sie eine unbeholfene Beschwerde einreichte, verlangte die Asylrekurskommission einen Kostenvorschuss von Fr. 600.–. Ihr Gesuch, den hohen Betrag in Raten abzuzahlen, wurde abgelehnt. Zu ihren Eltern, die sie wegen ihrer Mesailliance verstoßen haben, kann sie nicht zurückkehren.

– Auf das Asylgesuch von *Frau C.* mit ihrem Baby aus Sri Lanka wurde ebenfalls nicht eingetreten, weil sie bereits auf der Schweizer Botschaft in Colombo vergeblich ein Asylgesuch gestellt hatte. Auch sie hat ihren Mann verloren. Er starb bei einem Schiffsunglück auf der

Flucht. Frau C. war vom Militär vergewaltigt worden, doch dauerte es lange, bis sie darüber reden konnte. Ich erfuhr von Frau C. durch Zufall, begleitete sie als Rechtsvertreterin durch das Verfahren und konnte rechtzeitig Rekurs einlegen. Heute arbeitet Frau C. als Betagtenpflegerin und besitzt eine F-Bewilligung (eine vorläufig Aufnahme).

– Ähnlich erging es *Frau L.* Auf ihr Asylgesuch ist das Bundesamt für Flüchtlinge nicht eingetreten, weil sie zum zweiten Mal in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hat. Sie rettete ihre Haut vor den gewalttätigen Übergriffen ihres Mannes und floh erneut in die Schweiz. Nur durch Zufall lernte ich sie kennen und konnte ihr im Schnellverfahren beistehen.

Zahlreiche ähnliche Fälle gelangten uns nie zur Kenntnis, da die *Kontaktmöglichkeit mit Asylsuchenden* in den Empfangsstellen sehr *eingeschränkt* ist und die Betroffenen kaum Chancen auf Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren haben. Blos eine kleine Minderheit erhält kompetente Rechtsberatung und -hilfe.

Das *globale Nord-Süd-Gefälle* reproduziert sich in den *Grossstädten* der reichen Länder. Noch sind die begehrten rechtlosen Billigarbeitskräfte wenig sichtbar. Sans-papiers kehren in der Regel alles vor, um nicht aufzufallen. Mit den Sparmassnahmen könnte sich das ändern: Tausende von Asylsuchenden, die innerhalb von zwei Wochen zu Sans-papiers mutieren, werden ab nächstem Jahr ratlos auf Strassen und Plätzen der Städte herumhängen – wenn es nicht gelingt, die dringlichen Massnahmen abzuwenden. •

